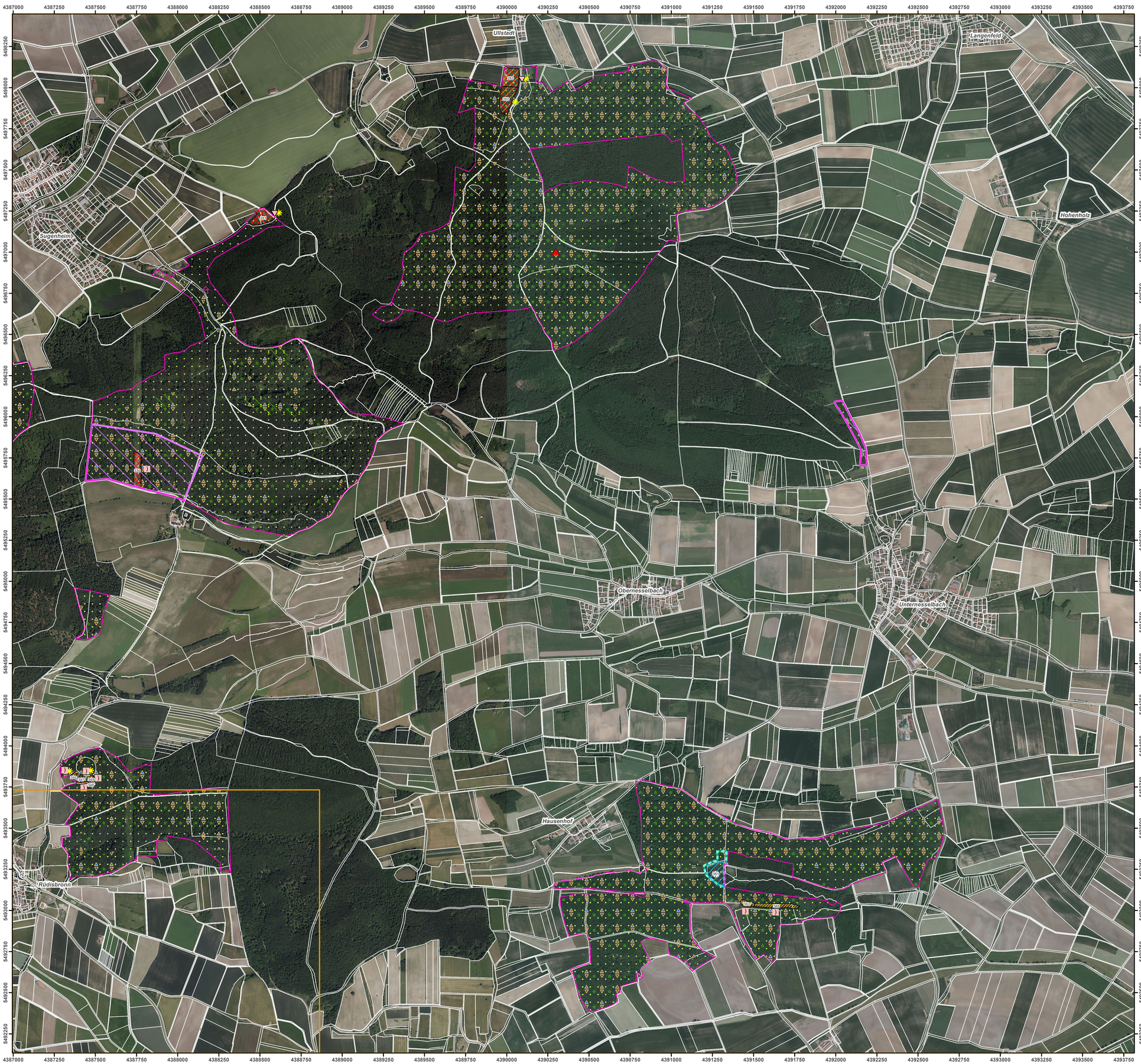

FFH-Gebietsgrenze (Feinabgrenzung auf Basis 1:5000)

Forstbetriebe der BaySF (Blatt 1, 2, 3, 4, 11)

Maßnahmen für Anhang-II-Arten

Maßnahmen für die Bachmuschel

- Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln in der Landwirtschaft
- Ausweisung von Pufferflächen
- Extensivierung von Gewässerrandstreifen/ Anlage von Pufferzonen

Maßnahmenfläche Bachmuschel

Maßnahmen für den Kammmolch

- 801 Amphibiengewässer artgerecht pflegen, Teilentlandung in Wintermonaten (Nov. - Feb.)
- 804 Fischbesatz entfernen
- 810 beschattende Ufergehölze entnehmen
- 815 Fischereiliche Nutzung an Schutzobjekte anpassen, Aufgabe der fischereilichen Nutzung

Maßnahmen für die Gelbbauchunke (im Gesamtgebiet. nicht dargestellt)

802 Laichgewässer anlegen
803 Grabenpflege an den Artenschutz anpassen, Regelmäßige Grabenpflege im Zeitraum Sep. bis Okt.
890 Information von Waldbesitzer/Öffentlichkeit

Maßnahmen für das Grüne Besenmoos

Trägerbäume

108 Dauerbestockung erhalten, im Umkreis von 30 m
814 Habitatbäume erhalten
822 Markieren von Habitatbäumen
109 Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten, im Umkreis von 100 m (siehe Text)
813 Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten, im Umkreis von 100 m (siehe Text)

auf gesamter Waldfläche, nicht dargestellt

100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)

Maßnahmen für Schmetterlinge

für alle Schmetterlingsarten im Gesamtgebiet, nicht dargestellt

100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)

für Kl. Maivogel, Heckenwollafter, Heller / Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Gold. Scheckenfalter

102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten; Lichtungen
105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten

für den Kleinen Maivogel und den Heckenwollafter

811 Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäume sicherstellen; Esche, Zitterpappel, Liguster, Heckenkirsche Schlehe, Weißdorn, Wildbirne
890 Beeinträchtigung durch Waldschutzmaßnahmen vermeiden

Maßnahmen für die Fledermäuse

Maßnahmen für Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus

100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)

Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus

814 Habitatbäume erhalten, Höhlenbäume und Bäume mit Spaltenquartieren (im Gesamtgebiet, nicht dargestellt)

Maßnahmen für Großes Mausohr und Mopsfledermaus

890 Erhaltung der Winterquartiere (siehe Text)

Maßnahmen für den Hirschkäfer

im potenziellen Habitat

105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
112 Lichte Waldstrukturen schaffen
811 Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäume sicherstellen, Eiche
813 Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten

im ganzen Gebiet (nicht dargestellt)

601 Lebensräume vernetzen
814 Habitatbäume erhalten

Maßnahmen im Offenland - Lebensraumtypen

- Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln in der Landwirtschaft
- Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln in der Landwirtschaft; Keinerlei Düngung im gesamten Komplex
- Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln in der Landwirtschaft
- Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln in der Landwirtschaft; auch auf den nicht kartierten Flurstücken
- Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen
- Teilweise entbuschen
- Verbuschung auslichten
- Einschürige Mahd
- Einschürige Mahd; oder Hüte-/Triftweide
- Zweischürige Mahd
- Zweischürige Mahd; oder Hüte-/Triftweide
- Mahd alle 2-3 Jahre
- Mahd alle 2-3 Jahre; Herbstmahd
- Saumbereiche gelegentlich mähen
- Hüte-/ Triftweide
- regelmäßige Mahd auf der entbuschten Teilfläche im westlichen Teil, Herbstmahd
- Mahd mit Terminvorgabe / n.d. Samenreife/ Blühzeitpunkt / Brut-/Setzzeit etc.; Herbstmahd
- Mahd mit Terminvorgabe / n.d. Samenreife/ Blühzeitpunkt / Brut-/Setzzeit etc.; Herbstmahd
- Zweischürige Mahd mit Terminvorgabe / n.d. Samenreife/ Blühzeitpunkt / Brut-/Setzzeit etc. bis 2017, danach Herbstmahd
- regelmäßige Mahd auf der entbuschten Teilfläche im westlichen Teil, Herbstmahd
- Gehölzpflege
- Ausweisung von Pufferflächen
- Ausweisung von Pufferflächen; Keinerlei Düngung im gesamten Komplex
- Ausweisung von Pufferflächen; keine Düngung im Umfeld zur Ausmagerung des LRT
- Ausweisung von Pufferflächen; oben angrenzende Wiese
- Extensivierung von Gewässerrandstreifen/ Anlage von Pufferzonen
- Rückbau des Fischteiches und Renaturierung der speisenden Quelle
- Umbau des verrohrten Durchlassbauwerkes und der befestigten Ein- und Auslaufbereiche
- Gehölzentfernung am Gewässerrand; Bei drohender Beschattung südseitige Gehölze entfernen
- Rücknahme/ Regulierung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung; Fischbesatz stark reduzieren, keine Zufütterung
- Freistellen von Felsen

Maßnahmen im Wald - Lebensraumtypen

- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
- 501 Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Gew. Traubenkirsche, Flatter-/Feldulme, Bruchweide
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Stieleiche, Hainbuche
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Traubeneiche, Stieleiche, Vogelkirsche
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Traubeneiche
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Stieleiche, Traubeneiche
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Hainbuche, Winterlinde
- 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
- 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
- 102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten; Alteichen als Samenbäume
- 121 Biotopbaumanteil erhöhen
- 122 Totholzanteil erhöhen

Managementplanung
FFH-Gebiet 6327-371
Vorderer Steigerwald mit Schwanberg

Karte 3 Maßnahmen

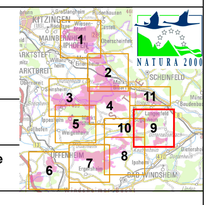

Blatt:	Kartenfertigung:	Behörde
9 von 11	25.11.2016	

Bearbeitung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
Regierung von Mittelfranken

Planungsbüro: Institut für Vegetationskunde + Landschaftsökologie

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

Originalmaßstab: 1:11.000

0 110 220 330 440 Meter

N

Geobasisdaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)